

Sachbereich: Begriff, Wesen und Arten der Verwaltung			
Kompetenzziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
▪ Begriff, Wesen und wesentliche Aufgaben der öffentlichen Verwaltung beschreiben	2	▪ Begriff der Verwaltung - Dreiteilung der Staatsgewalt (Art. 20 Abs. 3 GG, 3 LV NRW) • Gesetzgebende Gewalt (Legislative) • Ausführende Gewalt (Exekutive) ➤ Regierung ➤ Verwaltung • Rechtsprechende Gewalt (Judikative) - Stellung der Verwaltung im Staatssystem ▪ Wesen der Verwaltung - Klassische Aufgaben	• Grundlagen des öffentlichen Rechts

Sachbereich: Begriff, Wesen und Arten der Verwaltung

Kompetenzziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
		- Aufgabenänderung und Änderung des Selbstbildes: vom Obrigkeitsstaat hin zur Verwaltung für die Bürger ▪ Überblick über die Unterscheidung öffentliches und privates Recht ▪ Einordnung des Rechtsgebietes Allgemeines Verwaltungsrecht in das Rechtssystem	• Grundlagen des öffentlichen Rechts
▪ Arten der Verwaltung nach Aufgaben, Wirkung und Rechtsform erklären, unterscheiden und anhand von Beispielen aufzeigen	2	▪ Aufgaben der Verwaltung - Bedarfsverwaltung - Ordnungsverwaltung - Leistungsverwaltung - Abgabenverwaltung - Planungsverwaltung	

Sachbereich: Begriff, Wesen und Arten der Verwaltung

Kompetenzziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
		▪ Wirkung des Verwaltungshandelns - Eingriffsverwaltung - Leistungsverwaltung • Gewährende Verwaltung • Daseinsvorsorge ▪ Rechtsform der Verwaltung - Hoheitliche Verwaltung • Obrigkeithliche Verwaltung • Schlicht-hoheitliche Verwaltung - Fiskalische Verwaltung • Fiskalische Hilfsgeschäfte	• Recht der Gefahrenabwehr, Kommunale Einnahmen • Kommunales Verfassungsrecht, Sozialrecht • Kosten- und Leistungsrechnung, Kommunales Verfassungsrecht • Bürgerliches Recht

Sachbereich: Organisation der öffentlichen Verwaltung			
Kompetenzziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
Organe, Behörden und Ämter begrifflich definieren	1	- Interne Verwaltungsorganisation - Organe - Behörden - Monokratische Behörden - Kollegialbehörden - Ämter	Verwaltungsorganisation

Sachbereich: Verfassungsgrundsätze für die Verwaltungstätigkeit			
Kompetenzziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit und die daraus resultierenden Grundsätze für die Verwaltungstätigkeit entwickeln	1	- Grundsatz der Gesetzmäßigkeit (Art. 20 Abs. 3 GG) - Vorrang des Gesetzes - Vorbehalt des Gesetzes - Gleichheitsgrundsatz (Art. 3 GG)	Grundlagen des öffentlichen Rechts, Staatsrecht, Recht der Gefahrenabwehr
	2	- Grundsatz der Verhältnismäßigkeit (der Mittel) - Erforderlichkeit - Geeignetheit - Angemessenheit	Staatsrecht, Recht der Gefahrenabwehr

Sachbereich: Verwaltungshandeln

Kompetenzziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
die verschiedenen Arten des Verwaltungshandelns nennen	1	- Arten des Verwaltungshandelns - Fiskalisches Handeln - Hoheitliches Handeln - Erlass von Rechtsverordnungen - Erlass von Satzungen - Erlass von Dienstanweisungen und Richtlinien (Verwaltungsvorschriften) - Sonstiges hoheitliches Handeln (z. B. Auskunftserteilung, Erstellen von Gutachten) - Abschluss öffentlich-rechtlicher Verträge - Erlass von Verwaltungsakten	- Bürgerliches Recht - Staatsrecht, Kommunales Verfassungsrecht - Kommunales Verfassungsrecht - Verwaltungsorganisation

Sachbereich: Verwaltungshandeln			
Kompetenzziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
die Voraussetzungen für das Vorliegen eines Verwaltungsaktes erklären und auf einfache Fälle praktisch anwenden	4	- Begriff und gesetzliche Grundlage des Verwaltungsaktes (§ 35 VwVfG NRW) - Einzelverfügung (§ 35 S. 1 VwVfG NRW) - Allgemeinverfügung (§ 35 S. 2 VwVfG NRW)	
die verschiedenen Arten des Verwaltungsaktes beschreiben	1	- Arten des Verwaltungsaktes - Begünstigende Verwaltungsakte (§ 48 Abs. 1 S. 2 VwVfG NRW) - Belastende Verwaltungsakte - Janusköpfige Verwaltungsakte (Verwaltungsakte mit Doppel-/Mischwirkung) - Verwaltungsakte mit Drittwirkung	

Sachbereich: Verwaltungshandeln			
Kompetenzziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
		- Befehlende und verbietende Verwaltungsakte - Gestaltende Verwaltungsakte - Feststellende Verwaltungsakte - Mitwirkungsbedürftige Verwaltungsakte - Verwaltungsakte mit Dauerwirkung und Verwaltungsakte, die sich mit Vollzug erledigen	

Sachbereich: Verwaltungshandeln			
Kompetenzziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
die verschiedenen Zuständigkeiten aufzeigen und anhand einfacher exemplarischer Beispielfälle bestimmen	1	- Formelle Rechtmäßigkeit des Verwaltungsaktes - Zuständigkeiten - sachlich - instanziell - örtlich - funktionell	Recht der Gefahrenabwehr, Sozialrecht

Sachbereich: Verwaltungshandeln			
Kompetenzziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
▪ die einzelnen Formen der Verwaltungsakte mit Beispielen sowie die Bestandteile einer Begründung benennen	1	- Form • Äußere Form von Verwaltungsakten (§ 37 Abs. 2-4 VwVfG NRW) ➤ schriftlich ➤ mündlich ➤ in Form von Zeichen ➤ in Form von konkludentem Handeln • Begründung (§ 39 VwVfG NRW) ➤ notwendige Bestandteile	

Sachbereich: Verwaltungshandeln			
Kompetenzziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
▪ die Grundzüge des Verwaltungsverfahrens beschreiben	2	- Verfahren • Begriff des Verwaltungsverfahrens ➤ Anwendungsbereich des VwVfG NRW ➤ Verwaltungsverfahren im Sinne von § 9 VwVfG NRW • Allgemeines Verwaltungsverfahren ➤ Beginn des Verfahrens (§ 22 VwVfG NRW): Offizialmaxime, Untersuchungsmaxime (§§ 24 ff. VwVfG NRW) ➤ Ablauf des Verfahrens, insbesondere Anhörung Beteiligter (§ 28 VwVfG NRW)	

Sachbereich: Verwaltungshandeln			
Kompetenzziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
die unterschiedlichen Möglichkeiten der Bekanntgabe von Verwaltungsakten aufzeigen und auf praktische Fälle anwenden		- Bekanntgabe von Verwaltungsakten ➤ Bedeutung für das Wirksamwerden von Verwaltungsakten ➤ Einfache (formlose) Bekanntgabe ❖ Dreitagesfiktion, § 41 Abs. 2 VwVfG NRW ❖ mündlich, andere Formen ➤ Öffentliche Bekanntgabe (§ 41 VwVfG NRW)	

Sachbereich: Verwaltungshandeln			
Kompetenzziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
		➤ Förmliche Bekanntgabe (Zustellung nach dem LZG NRW) ❖ durch die Post ❖ durch die Be- hörde ❖ Möglichkeiten der Ersatzzu- stellung	

Sachbereich: Verwaltungshandeln

Kompetenzziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
Tatbestand und Rechtsfolge einer Norm einander zuordnen und den behördlichen Handlungsspielraum bestimmen	4	▪ Materielle Rechtmäßigkeit von Verwaltungsakten - Rechtsgrundlage • Tatbestand ➤ Bestimmte Rechtsbegriffe ➤ Unbestimmte Rechtsbegriffe	• Methodik der Rechtsanwendung
	2	• Rechtsfolge ➤ Gebundene Entscheidungen ➤ Ermessensentscheidungen ❖ Kann-, Darf- sowie Soll-Vorschriften	

Sachbereich: Verwaltungshandeln

Kompetenzziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
die verschiedenen Ermessensarten beschreiben	1	➤ Arten des Ermessens ❖ Entschließungs- ermessen ❖ Auswahlermessen (hinsichtlich des Adressaten und des Mittels)	• Recht der Gefah- renabwehr
Pflichtgemäße Ausübung eingeräumten Ermessens im Sinne von § 40 VwVfG NRW erklären und mögliche Ermessensfehler bestimmen	3	➤ Fehlerfreie Ermes- senausübung (Ermes- sensfehler) ❖ Nichtgebrauch ❖ Fehlgebrauch ❖ Überschreitung	• Recht der Gefah- renabwehr

28 Einzelstunden Unterricht

zusätzlich:

1 übergeordnete Klausur à 90 Minuten im Bereich „Recht“